



Vortrag und Diskussion

Kriminalpolizist und DFB-Präsident Felix Linnemann und der Genozid an den Sinti und Roma

Donnerstag, 14. März 2019,
18.30 bis 20.30 Uhr

HDI-Arena, Eingang Ost, Ebene 10,
Robert-Enke-Straße 3, 30169 Hannover

„Man darf (...) wohl behaupten, daß der Kriminalist der Mann mit der denkbar höchst entwickelten Volksverbundenheit sein muß. Daß diese von echt nationalsozialistischem Geiste durchdrungen sein muß, erscheint (...) selbstverständlich.“ (Linnemann 1936)



Kaum eine andere Person verknüpft die Geschichte des Fußballs so folgeschwer mit der Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma wie der ehemalige DFB-Präsident und Kriminalpolizist Felix Linnemann (1882–1948). Zwei Jahrzehnte stand er an der Spitze des deutschen Fußballs und machte zugleich Karriere als Kriminalbeamter. 1939 wurde er Leiter der Kripo-Leitstelle Hannover, war damit verantwortlich für die Bekämpfung der sogenannten „Zigeunerplage“ und die Auschwitz-Deportation niedersächsischer Sinti und Roma im März 1943.

Bagatellisierung und Verleugnung – so lässt sich der vergangenheitspolitische Umgang mit dem ehemaligen Fußballfunktionär nach 1945 beschreiben. Noch heute bestehen problematische Traditionsbildungen, wie das jährlich stattfindende Felix-Linnemann-Sportfest im niedersächsischen Steinhorst. Welche Verantwortung erwächst dem Fußball aus dieser dunklen Vergangenheit angesichts eines weitverbreiteten Antiziganismus heute?

Neue Maßnahmen zur Bekämpfung der Zigeunerplage

Zwang zur rassenbiologischen Untersuchung — Dauernde Ueberwachung — Kein Aufenthalt in Grenzgebieten

Berlin, 14. Dezember.

Auf Grund der bisher bei der Bekämpfung der Zigeunerplage gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse, die es angezeigt erscheinen ließen, die Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus in Angriff zu nehmen, hat der Reichsführer SS. und Chef der Deutschen Polizei ausführliche Anweisungen erlassen, nach denen bei der endgültigen Lösung der Zigeunerfrage die rassenbiologischen Untersuchungen der Zigeuner in der rassenbiologischen Untersuchung der Mischlinge eingehend zu behandeln sind, da die Mischlinge erfahrungsgemäß den größten Anteil an der Kriminalität der Zigeuner haben.

Es ist zunächst erforderlich, die Rassen-

zugehörigkeit der im Reich lebenden Zigeuner und nach Zigeunerart umherziehenden Personen festzustellen. Die Polizeibehörden werden angewiesen, alle lebhafte und nicht lebhafte Zigeuner zu erfassen und der Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens beim Reichskriminalpolizeamt zu melden. Bei der Verortungsfeststellung ist auch die Staatsangehörigkeit zu überprüfen. Alle Zigeuner, Zigeunermischlinge usw. werden verpflichtet, sich bei zur Erhaltung eines Sachverständigen-Gutachtens erforderlichen rassenbiologischen Untersuchungen zu unterziehen und die notwendigen Angaben über ihre Abstammung beizubringen. Die Durchführung dieser Anordnung ist mit Mitteln polizeilichen Zwanges sicherzustellen.

Die Einführung des Kennfortenzwanges für Zigeuner bleibt vorbehalten. Ausweis-papiere aller Art sind Zigeunern nur nach Zustimmung der staatlichen Kriminalpolizei auszubehändigen. Bei Ausstellung von Wander-gewerbe-scheinen ist ein besonders strenger Nach-hab anzulegen. Von der Erteilung der Erlaubnis zu Vorführungen ist zunächst abzusehen. Waffen-scheine sind stets zu ver-

lassen. Ausländische Zigeuner sind am Ueberschritt auf deutsches Gebiet zu hindern, gegen die im Reich angetroffenen ausländischen Zigeuner sind Aufenthaltserverbote zu erlassen, sie werden über die Reichsgrenze abgedrängt.

Die Ortspolizeibehörden werden angewiesen, jedes Auftreten von Zigeunern der zuständigen Dienststelle der Volkspolizei sofort zu melden. Die Polizei bestimmt, an welchen Plätzen und für welchen Zeitraum die Genehmigung zum Lagern erteilt wird. Zur Sicherung der ordnungsmäßigen Wiederinhandlung des Platzes und etwaiger Schadenersatzansprüche ist eine Siderheit in Geld bis zu 20 Mark zu fordern. Aus den Grenzgebieten sind Zigeuner mit polizeilichen Mitteln fernzubalten. In Städte über 500 000 Einwohner dürfen Zigeuner in Zukunft nicht mehr abgedrängt werden. Die Standesbeamten werden weiterhin angewiesen, jede Eheschließung, jede Geburt und jeden Sterbefall eines Zigeuners oder Zigeunermischlings der Kriminalpolizei zu melden. Bei Aufgebots ist das Ehetauglichkeitszeugnis zu verlangen. Auch die Gesundheitsämter haben jeden bei ihnen vorkommenden Fall aus Zigeunertreffen zu melden.

Rentenverbesserungen

Anrechnungsfreiheit für Renteneinpänger

Berlin, 14. Dezember.

Um sicherzustellen, daß die Leistungsverbesserungen nach dem Gesetz über den Ausbau der Rentenversicherung vom 21. 12. 37 auch Renteneinpängern zugute kommen, die von der öffentlichen Fürsorge ergänzend unterstützt werden,

Dr. Hans-Dieter Schmid beleuchtet in seinem Vortrag die Kriminalpolizeileitstelle Hannover als einen zentralen Akteur am stufenweisen Entrechtungsprozess, der im Genozid an den Sinti und Roma kulminierte.

Dr. Hubert Dwertmann stellt im Anschluss den biographischen Werdegang Felix Linnemanns und den Umgang mit seiner Person nach 1945 bis in die Gegenwart dar.

Polizeipräsidium Hannover Hardenbergstraße um 1900 • Historisches Museum Hannover

Hoheitsschild einer Kriminalpolizei-Leitstelle • Polizeiakademie Niedersachsen

„Neue Maßnahmen zur Bekämpfung der Zigeunerplage“, Niedersächsische Tageszeitung, 14.12.1938 • Landeshauptstadt Hannover, Bildarchiv

Stiftung
niedersächsische
Gedenkstätten

Projekt
KogA

Im Guldernen Winkel 8
29223 Celle
Tel.: +49 (0) 5141 – 933 55-0
Fax: +49 (0) 5141 – 933 55-33

info@stiftung-ng.de
www.stiftung-ng.de
geschichte-bewusst-sein.de/koga

Titelfoto (Ausschnitt):
Sepp Herberger (li.) und Felix Linnemann (re.), Ende der 1930er • DFB-Archiv

Zwischen dem Gastgeber Hannover 96 und der Person Felix Linnemann besteht keine bekannte direkte Verbindung. Mit der Mitwirkung an dieser Veranstaltung drückt der Verein, der die eigene NS-Geschichte akribisch und sensibel aufarbeitet, seine besondere gesellschaftliche Verantwortung in der Region Hannover aus.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Niedersächsische
LOTTO-SPORT-STIFTUNG
Bewegen · Integrieren · Fördern



Projekt
KogA

Stiftung
niedersächsische
Gedenkstätten

